

Sitzung vom 12. April 2022

Beschl. Nr. **2022-117**

9.0.3 Jahresrechnung
Revision Jahresrechnung 2021, umfassender Bericht über die
finanztechnische Prüfung durch die externe Prüfstelle; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 22. März 2022 erstattete die BDO AG als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Art. 26 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 23. bis 25. Februar 2022 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Prüfung des Bestandes und der Bewertung der Flüssigen Mittel, Forderungen sowie des zukünftigen Ressourcenzuschusses;
- Prüfung von Bestand und Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Verbuchung der Investitionsrechnung sowie Prüfung der korrekten Führung der Anlagenbuchhaltung;
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten;
- Prüfung der Rückstellungen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit;
- Prüfung der Korrektheit des Eigenkapitalnachweises;
- Prüfung der vollständigen Konsolidierung der Nebenbuchhaltungen Soziales und Betriebsamt;
- Prüfung des Personalaufwands (Lohnabstimmung), der Mehrwertsteuer-Umsatzabstimmung und der Abschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit;
- Analytische Prüfung der Erfolgsrechnung gegliedert nach Funktionen und Nachvollzug der wesentlichen Abweichungen zum Budget sowie Vornehmen von einzelnen Detailprüfungen;
- Formelle Prüfung des neuen Formularsatzes nach HRM2 hinsichtlich Vollständigkeit.

Prüfungsurteil

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Feststellungen der externen Prüfstelle

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

Empfohlene Massnahmen

Verbuchung KVG-Rückerstattungen (Bundes- und Kantonsbeiträge):

Die Prüfstelle empfiehlt, zukünftig die Verbuchung gemäss dem gültigen Leitfaden zur KVG Abrechnung vorzunehmen. Gemäss dem Leitfaden zur KVG-Abrechnung 2021 bezüglich Prämienübernahme der Sozialhilfebeziehenden sind die Rückerstattungen der Bundes- und Kantonsbeiträge neu zu 100 % auf das Konto Staatsbeiträge (Kto.709.4631.00) zu verbuchen. In der Jahresrechnung 2021 der Stadt Adliswil wurden die Rückerstattung der Beiträge zu 100 % auf das Konto Bundesbeiträge (709.4630.00) verbucht.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der externen Prüfstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2021 wird Kenntnis genommen.
- 2 Die von der Prüfstelle empfohlenen Massnahmen werden durch das Ressort Soziales umgesetzt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.4 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber